Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 43 (2016)

Heft: 2

Rubrik: news.admin.ch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Onlineschalter für konsularische Dienstleistungen

Im Jahr 2000 hat das EDA bei den Auslandvertretungen die Informatik-Applikation VERA zur Verwaltung der Personendaten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eingeführt. Diese Software hat ihr Lebensende erreicht und wird im Sommer 2016 durch eine neue Applikation ersetzt. Die neue Lösung eVERA mit dem Onlineschalter ermöglicht, konsularische Dienstleistungen noch besser auf die Bedürfnisse und Probleme der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auszurichten und entsprechend den heutigen Geschäftsprozessen von E-Government abzuwickeln. Das Projekt wurde daher mit den folgenden Zielen gestartet:

- Die Kundin oder der Kunde kann seine Daten zeit- und ortsunabhängig selber in der neuen Anwendung eingeben
- Die Kundin oder der Kunde kann die eingegebenen Daten selber aktualisieren
- Im Fokus steht das Kundenanliegen vor Leistung und Zuständigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben

Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer werden mit der neuen Applikation die Möglichkeit haben, sich im eVERA-Onlineschalter zeitund ortsunabhängig an- beziehungsweise abzumelden, wenn sie sich elektronisch identifizieren können.
Unsere Kundinnen und Kunden können also in Zukunft, sofern sie über

eine elektronische Identitätskarte (z.B. SuisseID) verfügen, konsularische Dienstleistungen komfortabel von zu Hause oder auf ihren mobilen Geräten abwickeln, ohne bei der Vertretung vorsprechen zu müssen. In Zukunft wird es somit möglich sein, analog zu eBanking oder Bestellungen auf dem Internet, folgende Dienstleistungen von dem für die Kundin oder den Kunden zuständigen Konsulat zu beziehen oder zu beantragen:

- Zu- und Wegzug Schweiz und Ausland
- Adressänderungen
- Meldung von Zivilstandsfällen wie Geburt, Adoptionen, Heirat, Partnerschaft, Scheidung oder Tod
- An- und Abmeldung für die Ausübung der politischen Rechte
- An- und Abmeldung für Publikationen («Schweizer Revue» etc.)
- Bestellen von Bestätigungen (Staatsangehörigkeits- oder Anmeldebestätigung)
- Bestellen von Beglaubigungen (von Urkunden)

Die SuisseID ist bei verschiedenen Anbietern erhältlich. Mehr Informationen zu Sicherheit, Anwendungen und Bestellvorgang finden Sie auf der Webseite www.suisseid.ch. Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können die erwähnten Dienstleistungen auch dann via Onlineschalter beziehen oder bestellen, wenn sie über keine elektronische





Identitätskarte verfügen. Mit einem Benutzernamen und einem Passwort kann sich die Kundin oder der Kunde im Onlineschalter anmelden und die erwähnten Dienstleistungen nutzen. Für die Identifizierung müssen je nach Art der Dienstleistung jedoch weitere Ausweisdokumente an die Auslandvertretung übermittelt werden. Natürlich können alle konsularischen Dienstleistungen jederzeit und weiterhin persönlich beim zuständigen Konsulat bestellt und abgewickelt werden.

Ein Blick in die Zukunft

Die Zukunft wird eine Weiterentwicklung im Bereich der Informationsvermittlung und Kommunikation zwischen Kunden und EDA bringen. Die Konsularische Direktion des EDA plant als zuständige Behörde für konsularische Angelegenheiten, bestehende und künftige Produkte des EDA (insbesondere Broschüren, Publikationen, Internetauftritt, App, Events) sowie weitere Informationsmittel den Bedürfnissen der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland laufend anzupassen und benutzerfreundlich zu gestalten

So soll beispielsweise die Navigation im neuen eVERA-Onlineschalter vereinfacht und gleichzeitig die Palette an Informationen erweitert werden. Neben Basisinformationen ist geplant, weitere individualisierte, regionale

HELPLINE EDA

© Schweiz +41 800 24 7 365 © Ausland +41 58 465 33 33 E-Mail: helpline@eda.admin.ch Skype: helpline-eda

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise © Schweiz +41 800 24 7 365 © Ausland +41 58 465 33 33 www.twitter.com/travel_edadfae



Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandreisen www.eda.admin.ch/itineris



Die kostenlose App für iOS und Android

Informationen und Funktionalitäten für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer online bereitzustellen. Den Auslandvertretungen könnte somit beispielsweise die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Beziehungen zu den Auslandschweizergemeinschaften über einen neuen Kommunikationskanal zu bewirtschaften.

Zum zukünftigen Kundenkreis der Onlineplattform werden auch Schweizer Reisende zählen, die schon heute mit «itineris» über ein Portal zur Erfassung ihrer Daten für den Krisenfall verfügen. In diesem Bereich können in Zukunft neue Funktionalitäten hinzukommen.

Den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Verwaltungstätigkeit und insbesondere in der Interaktion mit unseren Kundinnen und Kunden wird in einem nächsten Schritt mit dem eVERA-Onlineschalter Rechnung getragen. E-Government trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine leistungsfähige Verwaltung für die Auslandschweizergemeinschaft verfügt und deren Verbundenheit mit der Heimat fördert. Durch E-Government kann zudem die chancengleiche und selbstständige Teilhabe an Verwaltungstätigkeiten, sowie die politische Mitsprache von Menschen mit Behinderungen, Menschen mit altersbedingten Einschränkungen und Kundinnen und Kunden mit langen

Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Am 5. Juni 2016 kommen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

- Volksinitiative vom 30. Mai 2013: «Pro Service public»
- Volksinitiative vom 4. Oktober 2013: «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»
- Volksinitiative vom 10. März 2014: «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»
- Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)
- Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG)

 Die weiteren Abstimmungstermine 2016: 25. September, 27. November

Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates, Vote électronique etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen.

Volksinitiativen

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Aktuell > Wahlen und Abstimmungen > Hängige Volksinitiativen

Anreisewegen stark erhöht und verbessert werden.

Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer werden zum gegebenen Zeitpunkt über den Link, der zur Einstiegsseite des Onlineschalters führt, informiert. Voraussetzung für die Nutzung der Plattform ist eine E-Mail-Adresse.

Sie können schon jetzt Ihre rasche Erreichbarkeit sichern, indem Sie bei Ihrer zuständigen Vertretung Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen. Verwenden Sie dazu bitte das beiliegende Formular, oder melden Sie sich elektronisch: www.swissabroad.ch.

Aufruf

Helfen Sie uns, Druck- und Versandkosten zu sparen! Sie können aktiv dazu beitragen, die Sparmassnahmen des Bundes umzusetzen, ohne dass Sie in Zukunft auf einzelne Ausgaben der «Schweizer Revue» verzichten müssen: Dieser Ausgabe liegt eine Antwortkarte bei, mit der Sie uns Ihren Wunsch, die «Schweizer Revue» in Zukunft elektronisch zu erhalten, mitteilen können. Sie können sich aber auch online für die elektronische Ausgabe registrieren: www.swissabroad.ch. Bitte vergessen Sie nicht, Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse oder andere Adressdetails Ihrer zuständigen Vertretung zu melden.

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA: Peter Zimmerli, Auslandschweizerbeziehungen Bundesgasse 32, 3003 Bern, Schweiz Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33

Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33 www.eda.admin.ch, mail: helpline@eda.admin.ch WWW.SWiSSWORID.org
Your Gateway to Switzerland
Switzerland.